Gebührenordnung der Stadt Schotten über die Erhebung von Parkgebühren auf den Parkplätzen Hoherodskopf, Taufsteinhütte und Nidda-Stausee

vom 22.07.2022, in der Fassung des 1. Nachtrags vom 29.10.2026, gültig ab 01.01.2027

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf den öffentlichen Parkplätzen Hoherodskopf, Taufsteinhütte und Nidda-Stausee werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche täglich in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr.

§ 3

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

- Für Kraftfahrzeuge aller Art sowie Kutschen, Anhänger und vergleichbare Fahrzeuge

bis 1 Stunde	€ 0,00
1-2 Stunden	€ 3,50
2-4 Stunden	€ 5,00
länger als 4 Stunden	€ 7,00

- Busse (außer ÖPNV) € 15,00
- Lieferanten frei
- Jahresvignette € 20,00

§ 5

Inkrafttreten

In der obenstehenden Fassung am 01.01.2027 in Kraft getreten.